

Zeitschrift: NIKE-Bulletin
Herausgeber: Nationale Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung
Band: 8 (1993)
Heft: 2: Bulletin

Rubrik: Aus erster Hand

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Stück lebende Geschichte erhalten

Gartendenkmalpflege in der Stadt Zürich

Ein Gespräch mit Judith Rohrer-Amberg, Gartendenkmalpflegerin der Stadt Zürich

NIKE: Wieso braucht die Stadt Zürich eine Fachstelle für Gartendenkmalpflege?

Judith Rohrer: Verschiedene Gründe sprechen für unsere Tätigkeit: Zum einen verfügt die Stadt Zürich über ein reiches Erbe ausgezeichnete Gartenschöpfungen mit einem Schwergewicht im ausgehenden 19. Jh. Dies hängt mit der städtebaulichen Entwicklung Zürichs zusammen, mit der Sprengung des Barockgürtels, dem aufkommenden Wirtschaftsliberalismus usw. Damals hat unsere Stadt eine eigentliche Spätblüte des Landschaftgartens erlebt, die mit den grossen Namen Mertens, Froebel, und Loewe zu verbinden ist, welche sich – aus dem Ausland kommend – einen grossen Namen in unserer Stadt gemacht haben. Viele dieser Gärten sind noch in privater Hand und eingezont. Auch wenn die Zürcher Landschaftsgärten gemessen an den englischen Vorbildern flächenmässig bescheiden sind, stellen diese Grundstücke in der Stadt ein begehrtes Gut dar, wobei Erbteilungen für den Fortbestand der Gärten jeweils besonders kritische Momente sind. Sodann besitzt Zürich auch Gartenschöpfungen bis in die 60er Jahre unseres Jh., die ebenfalls gefährdet sind, wie beispielsweise der 'Betonfriedhof' Eichbühl, der heute als hässlich empfunden wird; Gartendenkmalpflege reicht demnach bis in die heutige Zeit hinein.

Ein weiterer wichtiger Punkt betrifft die Pflege: Ist ein Garten in den Besitz der Stadt übergegangen, muss er auch richtig gehegt werden; allein mit dem Schutz ist es nicht getan. Bekanntlich sind Gärten lebende Denkmäler, die sich stetig wandeln und es können sich grosse Änderungen 'einschleichen', welche den gestalterischen Willen vollkommen entstellen. Die richtige Pflege der anvertrauten Gärten ist daher von grosser Bedeutung.

NIKE: Auf welcher Rechtsgrundlage beruht ihre Arbeit?

Judith Rohrer: Unsere Bemühungen beruhen auf der Rechtsgrundlage, die im Planungs- und Baugesetz (PBG) des Kantons Zürich festgeschrieben ist. So werden in der revidierten Fassung vom März 1992 des PBG unter dem Titel 'Der Natur- und Heimatschutz' unter dem Stichwort 'Schutzobjekte' namentlich auch «wertvolle Park- und Gartenanlagen, Bäume, Baumbestände, Feldgehölze und Hecken» genannt. (Art. 203, Absatz f.)

NIKE: Welche sind Ihre wichtigsten Aufgaben?

AUS ERSTER HAND

Judith Rohrer: Als wichtigste Stichwörter nenne ich den Schutz und die Pflege. Zum Schutz: In der Stadt Zürich verfügen wir über ein Inventar. Immer dann, wenn ein Baugesuch ein inventarisiertes Objekt betrifft, kann ich mich einschalten, wobei ich dies mit Überlegung tue. Auch kann man natürlich nicht gleich eine Unterschutzstellung verfügen. Eine solche Massnahme muss stets und nicht zuletzt auch aus Kostengründen die 'ultima ratio' sein und bleiben. Unser Ziel ist eigentlich schon erreicht, wenn Verständnis und Respekt für die Sache geweckt werden können. Glücklicherweise sind die Fälle selten, bei denen es um eine Vollüberbauung geht; viel häufiger sind beispielsweise Vorhaben wie das Erstellen eines Parkplatzes im Vorgartenbereich, was allerdings bereits einen schlimmen Eingriff bedeuten kann. Im Extremfall kann ich bei einem Bauvorhaben die einjährige, vorsorgliche Unterschutzstellung beantragen. Während dieser Zeit können wir die nötigen Abklärungen mit aller Sorgfalt treffen und anschliessend das Geschäft dem Stadtrat vorlegen. Dieser entscheidet darüber, ob er eine Unterschutzstellung samt entsprechender Kostenfolge vornehmen will. Zum Schützen gehört ferner die ganze Öffentlichkeitsarbeit sowie die Arbeit mit den Besitzern. Glücklicherweise gibt es auch Fälle, bei denen es gelingt, den Besitzer vom Wert oder der Bedeutung seiner Anlage zu überzeugen oder gar den sogenannten Besitzerstolz zu wecken. Dies sind für mich dann jeweils schöne Momente in meiner täglichen Arbeit...

Für die Pflege besitzen wir das wichtige Instrument des sogenannten Parkpflegewerkes; dabei handelt es sich um eine Dokumentation, welche in einem ersten Teil die Entstehungsgeschichte des Gartens im Sinne eines Gutachtens darstellt und dessen Schutzwert beschreibt und in einem zweiten Teil ganz konkrete Angaben und Anleitungen zur zukünftigen Pflege gibt. Wichtige Punkte des Parkpflegewerkes betreffen beispielsweise die Fragen, welche Baumkulisse wie erhalten werden soll, was nachgepflanzt werden muss, welche Fehler aus der Vergangenheit bei einem natürlichen 'Abgang' eliminiert werden sollten etc. Den Auftrag zur Erstellung der Parkpflegewerke verbeige ich in der Regel auswärts, weil ich diese Arbeit aus zeitlichen Gründen allein nicht bewältigen kann. Wir hoffen, dass diese Pflegewerke jahrelange Gültigkeit haben, wobei sie regelmässig überprüft und nötigenfalls auch überarbeitet werden. Übrigens werden die Parkpflegewerke mit den Gärtnern eingehend erörtert und ich gebe dazu im Idealfall jeweils auch eine Einführung.

NIKE: Wie ist Ihre Stelle strukturiert – personell, finanziell?

AUS ERSTER HAND

Judith Rohrer: Ich bin eingegliedert in die Hauptabteilung Planung / Projektierung / Bau des Gartenbauamtes; dort ist die Gartendenkmalpflege eine eigene Fachstelle, so wie die Planung, der Naturschutz usw. Allerdings handelt es sich um die einzige 'Einpersonenfachstelle' und an einen Ausbau ist im Moment nicht zu denken, obschon mehrere Personen ungleich viel mehr bewegen könnten. Ich habe ein eigenes kleines Budget im Rahmen unserer Hauptabteilung und dort betrifft die wichtigste Position jene Mittel, welche ich für die Landschaftsarchitekten und -historiker einsetzen kann, die für mich die Parkpflegewerke usw. erarbeiten. Immerhin verfüge ich ausserdem noch über eine 50 %-Kapazität eines Zeichners, so dass ich kleinere Parkpflegewerke selber erarbeiten kann.

NIKE: Welche sind Ihre hauptsächlichsten Partner im beruflichen Alltag?

Judith Rohrer: Da ist zwischen den internen und externen Stellen zu unterscheiden. Zu den internen Stellen zähle ich zunächst die Hauptabteilung Unterhalt, weil deren Leute die Arbeiten ausführen, die ich in meiner Dienststelle anordne. Weitere Partner im Hause sind die Mitarbeiter der Fachstelle für Freiraumgestaltung, ein Team, welches alle Baugesuche bearbeitet und die Fachstelle Naturschutz. Der Naturschutz und meine Fachstelle haben oft mit ähnlichen oder gemeinsamen Problemen und Fragestellungen zu tun und es versteht sich, dass wir versuchen, diese Fragen wenn immer möglich zusammen zu lösen. Dazu kommt der 'hauseigene' PR-Verantwortliche, mit dem ich das ganze Programm der für mich so wichtigen Öffentlichkeitsarbeit erarbeite.

Bei den externen Partnern ist in erster Linie das Büro für Denkmalpflege zu nennen sowie generell das Hochbauamt; sodann zahlreiche Juristen, weil es stets ums Geld und um materielle Dinge geht... Eine weitere wichtige Gruppe sind die Architekten und die Besitzer der Gartendenkmäler. Ferner kommen die Landschaftsarchitekten und -historiker hinzu, welche in einem Auftragsverhältnis als freie Mitarbeiter für meine Dienststelle arbeiten.

NIKE: Wie steht es mit der Akzeptanz Ihrer Stelle bei Behörden und Privaten?

Judith Rohrer: Dies ist wohl die schwierigste Frage, ist die Akzeptanz doch (noch) sehr unterschiedlich. Ein sehr grosser Aufholbedarf besteht deshalb, weil Gartendenkmalpflege immer noch etwas Unvertrautes ist und stets mit einer - natürlichen - Abwehrreaktion zu rechnen ist: Eine weitere Stelle, welche mit- oder hineinreden, welche die Dinge komplizierter und gar Auflagen machen kann und

Ansprüche stellt. Und all dies kann natürlich Widerwillen auslösen. Mein Ziel ist es, dass meine Arbeit genauso selbstverständlich und unbestritten wird, wie jene der Bau- und Denkmalpflege. Und da ist der wichtigste Punkt wohl der, dass auch die Gärten von der breiten Öffentlichkeit als Kulturgüter akzeptiert werden, die es zu erhalten gilt. Von diesem Ziel sind wir allerdings noch recht weit entfernt.

NIKE: Wie kann man das Verständnis für Garten- und Landschaftspflege als Teil unserer Kulturpflege in der Bevölkerung wecken und verstärken?

Judith Rohrer: Zwei Dinge sind wichtig. Entscheidend ist zunächst, dass wir diese Fachstelle vernünftig betreiben und eine gute und fachlich überzeugende Arbeit tun, welche als Leistungsausweis auch für die Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden kann. Ein Garten braucht Zeit für seine Entfaltung und man sollte ihm diese Zeit auch geben; somit muss man ein schrittweises, langsames Vorgehen wählen und ein vorausschauendes Denken ist sehr wichtig. Von 'Schocktherapie' für Anlagen und Leute halte ich gar nichts!

Das zweite ist die Öffentlichkeitsarbeit. Wichtig ist dabei, den Leuten zu zeigen, dass der Garten ein Stück 'lebende Geschichte' ist. Wir versuchen dies zu erreichen, indem wir Führungen veranstalten. So bieten wir in diesem Sommer bereits zum dritten Mal einen Zyklus von sechs öffentlichen, kostenlosen Begehungen an. Diese betreffen drei verschiedene Gärten, wobei die Führungen jeweils über Mittag und am frühen Abend stattfinden, damit möglichst viele Leute davon profitieren können. Diese Veranstaltungen haben sich bereits zu einem eigentlichen Schlager mit Teilnehmerzahlen bis zu jeweils zweihundert Personen entwickelt! Dabei spüre ich oft, wie sehr sich die Leute interessieren und Freude empfinden, was mir natürlich viel Auftrieb gibt. Bei diesen Führungen verteile ich jeweils ein Informationsblatt, das wir hier im Hause mit einfachen Mitteln und geringem finanziellen Aufwand produzieren. Die Führungen werden wir nach Möglichkeit noch ausbauen. Schliesslich halte ich gelegentlich Vorträge und wir versuchen auch, mit wichtigeren Fragen in die Medien zu gelangen.

NIKE: Welchen Ratschlag würden Sie anderen Schweizer Gemeinden oder Städten erteilen, die über bedeutende Garten- und Landschaftsmonumente verfügen?

Judith Rohrer: In erster Linie möchte ich jene Gemeinden und Städte, die über Gartenanlagen verfügen, ermuntern, diese zu inventarisieren, stehen die Inventare doch am Anfang jeglicher Massnahme zum Schutz und zur Pflege der Gärten. Die Inventare können einfach sein, zum Beispiel in Form von Listen, sind aber für die Arbeit sehr wichtig. Allerdings muss diesen Inventaren auch Rechtskraft erwachsen, damit den Anlagen der ihnen gebührende Schutz zukommen kann. Wichtig ist endlich, dass die Inventare keine Zeitgrenze kennen und sich bis in die Gegenwart hinein erstrecken.

NIKE: Wie wird man Gartendenkmalpflegerin?

Judith Rohrer: In der Schweiz gibt es keinen direkten, geradlinigen Ausbildungsweg und man kann das Fach nicht studieren, im Gegensatz etwa zu Deutschland. In unserem Land gibt es bloss das Technikum für Landschaftsarchitektur (in Rapperswil), wo Fragen der Gartendenkmalpflege nur rudimentär behandelt werden. Das Nachdiplomstudium, welches im vergangenen Jahr in Rapperswil zum Thema 'Gartenarchitektur, Freiraumgestaltung und Gartendenkmalpflege' angeboten wurde, war einstweilen eine einmalige Sache. Ich habe nach der Matura die dreijährige Ausbildung zur Landschaftsarchitektin HTL am Technikum in Rapperswil absolviert und danach zusätzlich ein berufsbegleitendes, einjähriges Nachdiplomstudium mit Schwerpunkt Objektplanung bestanden. Seit Oktober 1990 bin ich beim Gartenbauamt der Stadt Zürich als 'Fachstellenleiterin Gartendenkmalpflege' tätig.

Interview: Gian-Willi Vonesch

Aus dem Planungs- und Baugesetz des Kantons Zürich

III. Titel: Der Natur und Heimatschutz

A. Schutzobjekte und Inventare

§ 203. Schutzobjekte sind:

- a) im wesentlichen unverdorrene Natur- und Kulturlandschaften sowie entsprechende Gewässer, samt Ufer und Bewachung;
- b) Aussichtslagen und Aussichtspunkte;
- c) Ortskerne, Quartiere, Strassen und Plätze, Gebäudegruppen, Gebäude und Teile sowie Zugehör von solchen, die als wichtige Zeugen einer politischen, wirtschaftlichen, sozialen oder baukünstlerischen Epoche erhaltungswürdig sind oder die Landschaften oder Siedlungen wesentlich mitprägen, samt der für ihre Wirkung wesentlichen Umgebung;
- d) vorgeschichtliche und geschichtliche Stätten und ortsbundene Gegenstände sowie Gebiete von archäologischer Bedeutung;
- e) Naturdenkmäler und Heilquellen;
- f) wertvolle Park- und Gartenanlagen, Bäume, Baumbestände, Feldgehölze und Hecken;
- g) seltene oder vom Aussterben bedrohte Tiere und Pflanzen und die für ihre Erhaltung nötigen Lebensräume.

AUS ERSTER HAND

Über die Schutzobjekte erstellen die für Schutzmassnahmen zuständigen Behörden Inventare. Die Inventare stehen bei den Gemeindeverwaltungen am Ort der gelegenen Sache, die überkommunalen überdies bei der Baudirektion, zur Einsichtnahme offen.